

Anlage 2 zu Top 1

2. Schulsanierungsprogramm - Übersicht der Nachmeldungen, neue Erkenntnisse (NE), Zusatzmaßnahmen (ZM), Mehr-/ Minderkosten (MK), ergänzende Informationen und Maßnahmen aus gesetzlichen Vorgaben (Stand 20.02.2015)				Stand Unterausschuss 17.12.2014	
Spalten		1	2	3	4
Zeilen	Thema	Anzahl der Nachmeldungen	(Mehrkosten in €)	Anzahl	(Mehrkosten in €)
1	Neue Erkenntnisse (NE) - bisher nicht bekannte und enthaltene Maßnahmen	69	(+ 22.784.000 €)	70	(+ 23.266.000 €)
2	Mehr-/ Minderkosten (MK) - Abweichungen gegenüber der Kostenangabe in der jeweiligen Gemeinderatsvorlage	110	(+ 14.229.000 €)	108	(+ 13.727.000 €)
3	Zusatzmaßnahmen (ZM) - zusätzlich notwendige Sanierungsmaßnahmen (Synergieeffekt)	10	(+ 2.096.000 €)	6	(+ 783.000 €)
4	Bauzustandserfassung (Bze) - zusätzlich notwendige Sanierungsmaßnahmen aus Statikuntersuchungen	5 *	(+ 2.493.000 €)	5*	(+ 2.493.000 €)
5	Trinkwasserverordnung (TrinkwV) - Maßnahmen aus der Novellierung der TrinkwV vom 01.11.2011	5	(+ 674.000 €)	5	(+ 674.000 €)
6	Lüftungsanlagen an Schulgebäuden (Lüftung) - Umsetzung der Arbeitsstättenregel ASR 3.6 "Lüftung"	7 **	(+ 9.390.000 €)	7**	(+ 9.390.000 €)
7	laufende Untersuchungen (Info) - bereits bekannte zusätzliche Maßnahmen die sich aktuell in Abstimmung befinden ggf. ohne Kostenangabe (Stand 25.11.2014)	24	(+ 131.000 €)	24	(+ 131.000 €)
8	Summe fortgeschrieben (Minderkosten berücksichtigt)	230 ***	(+ 51.797.000 €) ***	225	(+ 50.464.000 €)

*Für die folgenden Schulgebäude werden Maßnahmen aus den Ergebnissen der Bauzustandserfassung (Bze) notwendig: Jahn-Realschule (Hauptbau), Mühlhausen (Altbau), Schwabschule (Hauptbau), Schloß-Realschule f. Mädchen (Hauptgebäude) und Rosenschule (Hauptbau).

**Die Vorgaben aus der Arbeitsstättenregel ASR 3.6 "Lüftung" beschreiben verbindliche Anforderungen an die Luftqualität (CO₂-Konzentration) für alle Arbeitsstätten. Dies führt bei einer energetischen Sanierung von Schulgebäuden, unter Einbeziehung der Umgebungsbedingungen, ggf. zur Notwendigkeit des Einbaus einer Raumlufthechnischen Anlage (Lüftungsanlagen). Bei folgenden Schulen wurden eine Kostenschätzung mit Stand vom 22.02.2013 durchgeführt: Robert- Mayer- Schule, Johannes- Keppler- Gymnasium, Carl- Benz- Schule, Max- Eyth- Schule (Bau A), Wilhelm-Maybach Schule (Werkstätten), 1*N.N.).

Im Regelfall wird der Einbau von raumlufthechnischen Anlagen nur bei Generalsanierungen, größeren Sanierungen mit Erneuerung der Gebäudetechnik und Sanierungen der Gebäudehülle (Fenster-, Fassadenerneuerung) eingeplant und notwendig. Allerdings ist jeweils im Einzelfall eine Prüfung vorzunehmen, ob diese Erfordernis tatsächlich gegeben ist auch unter dem Aspekt Standort der Schulanlage (z.B. Verkehrsbelastung), Denkmalschutz, Nutzungsverhalten, Bauphysik und ggf. weitere Kriterien.

***Die Deckung der Nachmeldung, neue Erkenntnisse (NE) und weiteren Themen zum Schulsanierungsprogramm erfolgen aus dem Risikotopf (2011 - 2014 = 35,0 Mio. €) und aus den Minderkosten der abgerechneten Projekte und Maßnahmen (Stand 20.02.2015 = 9,0 Mio. €).